

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 7. Dezember 2011

Nr. 20

Jahrgang 08

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2011, 19.00 Uhr	Seite 1
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung u. Sicherheit	
- Hinweis zur Laubentsorgung	Seite 1
- Anzeigepflichtige Hunde	Seite 2
Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/13	Seite 3
Stellenausschreibung	
Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die Kindertagesstätten OT Caputh, Ferch und Geltow	Seite 4

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 14.12.2011, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
 Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
 Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
 Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
 Vorsitzender der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis an die Caputher Bürger zur Laubentsorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wiederholt musste ich feststellen, dass auf der Fläche hinter der Feuerwehr, illegal Grünabfall abgeladen wird.

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit hat bereits mehrere Caputher Bürger dabei entdeckt und entsprechend angeschrieben. Das Abladen von Grünabfall an dieser Stelle ist jedoch schon immer verboten. Leider hält sich ein Teil nicht an dieses Verbot, weshalb die Gemeinde jedes Jahr mehrere tausend Euro an Entsorgungskosten aufbringen muss.

Viele Bürger der Gemeinde regen sich über Schmutz auf, aber halten sich selbst nicht an die Regeln.

Die Gemeinde unterstützt ihre Bürgerinnen und Bürger gern in vielen Bereichen und das weit mehr als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Das Laub von Straßenbäumen beispielsweise kann kostenlos im Laubzwischenlager Wildpark-West oder in die dafür gemeindeweit im Herbst bereitgestellten Container entsorgt werden.

Der private Gartenabfall kann auf verschiedenste Weise kostengünstig entsorgt werden. Der bequemste Weg sind die Grünabfallsäcke der APM GmbH (2,50 € pro Sack), etwas preiswerter kann man die Grünabfälle auch zu den Recyclinghöfen bringen, von der APM zum Beispiel oder in Glindow am Kreisverkehr (LSG Lehniner Sangrube GmbH). Sicher würden auch Firmen für größere Mengen einen separaten Container stellen. Wie beispielsweise Richter-Recycling, Kablitz-Service, Gieske etc.. Am günstigsten ist es natürlich zu kompostieren, zumal man dann auch noch einen hochwertigen Humus erhält, für den man nichts bezahlen muss.

Von der Gemeindeverwaltung werden bauliche Veränderungen vorgenommen, damit ein Heranfahren nicht mehr möglich ist. Sollte jedoch weiterhin Abgeladen werden, ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

gez. K. Gericke
 Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Fachbereich, Bauen, Ordnung und Sicherheit

Anzeigepflicht Hunde

Aus gegebenem Anlass möchte Sie das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle **Hunde die eine Widerriethöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen** gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV) der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen.

Um dieser Anzeige nachzukommen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a.) eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- b.) **Führungszeugnis** Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen),
- c.) Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem **Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

1. **Alano,**
2. **Bullmastiff,**
3. **Cane Corso,**
4. **Dobermann,**
5. **Dogo Argentino,**
6. **Dogue de Bordeaux,**
7. **Fila Brasileiro,**
8. **Mastiff,**
9. **Mastín Espanol,**
10. **Mastino Neapoletano,**
11. **Perro de Presa Canario,**
12. **Perro de Presa Mallorquin,**
13. **Rottweiler.**

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:

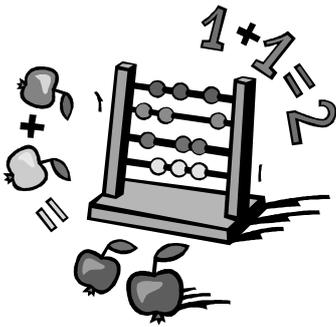
1. **American Pitbull Terrier,**
2. **American Staffordshire Terrier,**
3. **Bullterrier (ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),**
4. **Staffordshire Bullterrier und**
5. **Tosa Inu.**

Gleichzeitig ist es immer notwendig, seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

Da das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 HundehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Frau Glau, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209-76920, Fax: 033209-76940, email: s.glau@schwielowsee.de

gez. K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit



Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch Schulanmeldung zum Schuljahr 2012/13



Meusebach – Grundschule Geltow Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2012 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen 01.10.2012 und 31.12.2012 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, werden die Unterlagen weitergeleitet.

Sie erhalten bei der Anmeldung auch den Termin für die Schuluntersuchung.

Bitte planen Sie den Anmeldetermin unbedingt rechtzeitig ein. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich bitte bis zum 12.12.2011 telefonisch unter 03327 – 56 166 im Sekretariat der Meusebach – Grundschule Geltow.

**Die Anmeldung ist am 05.01.2012
in der Zeit von 15.30 – 19.00 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow**

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Nebel
Schulleiterin

Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die **Schulpflicht, wenn sie bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 6. August 2012.**

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2012, jedoch vor dem 1. August 2013 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte Ihr schulpflichtiges Kind in der Woche

vom 09. – 13.01.2012 in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr

**im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh,
Straße der Einheit 45 an.**

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung Ihres Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einer 1. Elternversammlung in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am

Mittwoch, 18.01.2012, 19.00 Uhr

im Mehrzweckraum der Grundschule Caputh ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rudzinski
Rektorin

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind in den 3 Kindertagesstätten der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow ab Januar 2012 je eine Stelle einer/eines

Bundesfreiwilligen (BFD)

zu besetzen.

Diese Stelle wird erstmalig zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung gestellt. Der Dienst sollte für mindestens 12 Monate bis maximal 18 Monate geleistet werden. Während des Dienstes sind nachfolgend genannte Aufgaben zu erfüllen:

- Leichte Hausmeistertätigkeiten
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Mithilfe bei Betreuungsaufgaben
- sowie Hilfstätigkeit in der Küche

Am BFD können alle Einwohner/Einwohnerinnen teilnehmen, die bereits die Vollschulzeit erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es dafür nicht.

Der Bundesfreiwilligendienst orientiert sich gesetzlich am Freiwilligen Sozialen Jahr. Während dieser Zeit wird ein Taschengeld gezahlt und es besteht im Rahmen des BFD die Möglichkeit, kostenlos Seminare zu besuchen.

Weitere ausführliche Informationen zu den Bedingungen des Bundesfreiwilligendienstes erhalten Sie im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Für die Besetzung werden umsichtige und verantwortungsbewusste Bewerber und Bewerberinnen gesucht.

Die Arbeit mit den Kindern erfordert von dem/der Bundesfreiwilligen hohes Pflichtbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einem erweiterten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, richten Sie bitte bis 15.12.2011 an folgende Anschrift:

**Gemeinde Schwielowsee
Personalwesen
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee**

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86